Bielefeld

Naturschutzbeirat, 13.09.2022

Gewässerunterhaltung, Aufgaben und Umsetzung

Stadt Bielefeld
Umweltamt

Aufgaben der Gewässerunterhaltung

Rechtsgrundlage: § 39 WHG i. V. mit § 61 LWG

Auszug: Erhaltung des Gewässerbettes und der Ufer zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses sowie die Erhaltung und Förderung der ökologischen Gewässerfunktion als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen. Reinigung und Räumung von Unrat, soweit es dem Umfang nach geboten ist.

Es ist zu unterscheiden zwischen planbaren Arbeiten mit zeitlichem Vorlauf (z. B. Rückbau von Querbauwerken) oder unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen (Beseitigung von Abflusshindernissen).

Allgemeine Grundsätze bei Gewässerunterhaltungsarbeiten

- Geringstmöglicher Eingriff in das Ökosystem Gewässer (nicht alle Sturzbäume und Abflusshindernisse müssen entfernt werden)
- Schutz und Erhalt heimischer Tiere und Pflanzen
- Mäharbeiten erfolgen außerhalb der Brutzeiten, i. d. R. ab August
- Planbare Baumfällungen nur in den Wintermonaten (Okt. bis Febr.)
- Vor Fällungen erfolgt eine Überprüfung auf Baum- und Nisthöhlen
- Berücksichtigung von Laichzeiten und Krötenwanderung
- Minimierung von Flurschäden

Fallbeispiele

Gewässerkontrolle (ca. 120 Gefahrenpunkte im Stadtgebiet)

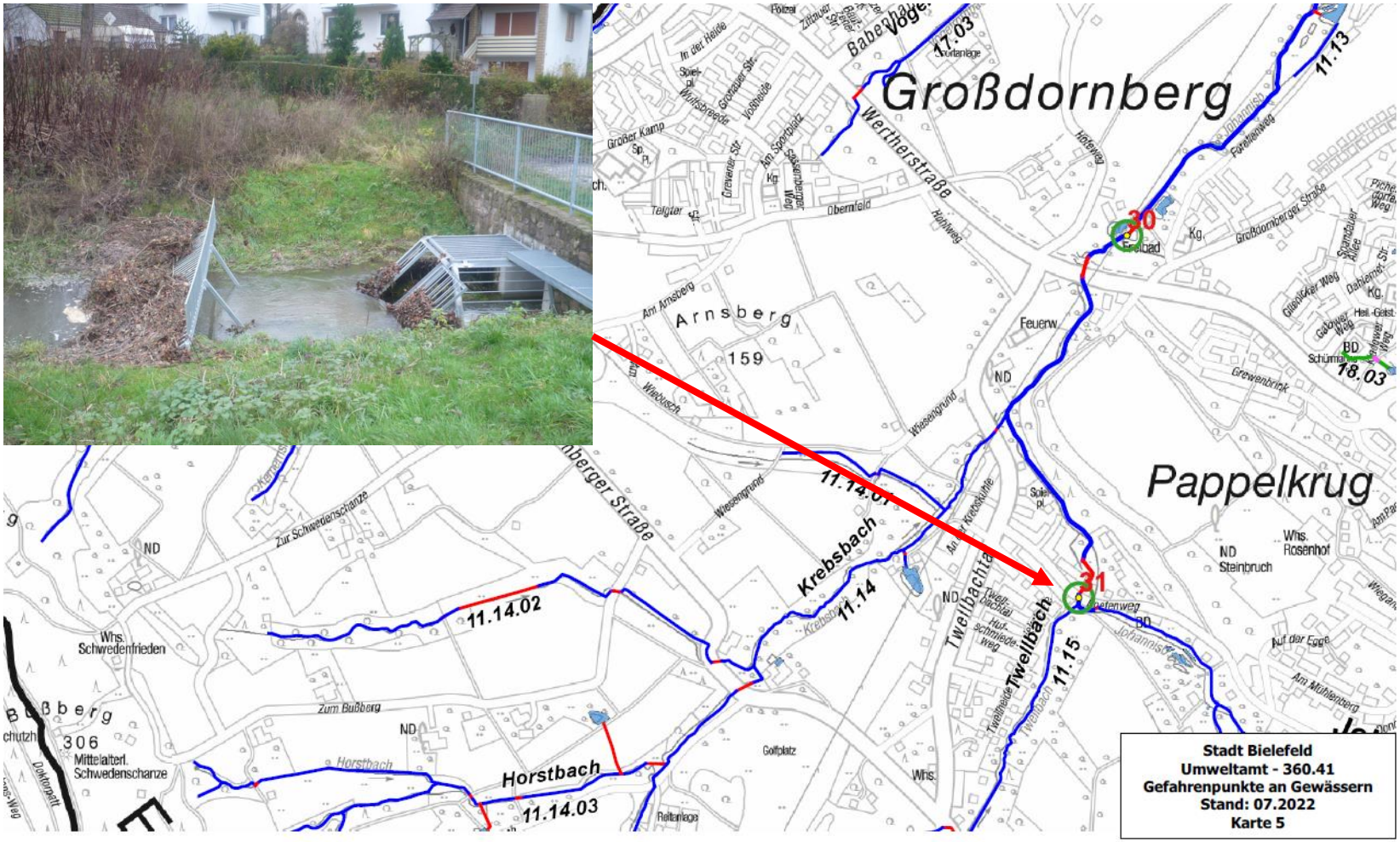

Räumung von Abflusshindernissen

Beseitigung von Gefahrenquellen und Verstopfungen

Müllentsorgung

Beseitigung von Bauwerksschäden

Wiederherstellung einer Uferböschung

Instandsetzungsarbeiten am Gewässer

Wiederherstellung der Durchgängigkeit

Gehölzrückschnitt

Kopfweiden

Mäharbeiten

Weiterhin Bekämpfung von Neophyten (z. B. Riesen-Bärenklau oder japanischer Staudenknöterich)

Unterstützung eigendynamischer Gewässerentwicklung

Uferabflachung

Totholz als
Strömungslenker

Neuanpflanzungen

Beispiel Uferabbruch an der Ems-Lutter im Bereich Mühle Niemöller

Anlass: Böschungsabriss auf ca. 20 m Länge direkt neben einem intensiv genutzten Gehweg. Gefährdungspotential für FußgängerInnen.

Beispiel Uferabbruch an der Ems-Lutter im Bereich Mühle Niemöller

Aufgabe: Zügige Sicherung und Sanierung der Gefahrenstelle.

Erschwernisse: Gewässerengstelle mit steiler Uferböschung und Baumbestand. Sandboden.

Vorgehensweise: Prüfung vorh. Unterlagen und Karten (z. B. Pacht-flächen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Altlasten, Biotope, Artenschutz). Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Grundstückseigentümer (hier Stadt Bielefeld).

Umgesetzte Maßnahmen: Wiederherstellung und Stabilisierung der Uferböschung mit Faschinen (Kokoswalzen). Uferabflachung. Hochwasserentlastung (Umflut) für den Erhalt der vorh. Baumgruppe.

Ausführungszeit Januar 2022.

Beispiel Uferabbruch an der Ems-Lutter im Bereich Mühle Niemöller

Januar 2022

Juli 2022

Beispiel Uferabbruch an der Ems-Lutter im Bereich Mühle Niemöller

Januar 2022

Juli 2022

Was kann man künftig anders / besser machen?

- Identifikation sensibler Gewässerabschnitte?
- Zusätzliche verfügbare Infoquellen?
- Mitarbeiterschulung und –sensibilisierung!
- …